

Amt Malchow

Inselstadt Malchow

Fraktionsvorlage

öffentlich
 nichtöffentlich

Vorlage Nr.: FV-019-2022

Beschluss Nr.:

Anlagen:
 Einreicher: Fraktion B90/DIE GRÜNEN und Stadt-
 vertreterin Frau Ramona Stein
 federführend: Amt für Zentrale Dienste
 Sachbearbeiter (-in):

eingereicht am: 12.02.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschl.-empfehlung	Änderungs-empfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
1 Stadtvertretung	08.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	44.	18							

* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 24 KV M-V

Kurzbezeichnung:

Aussprache zum Verfahren (Nicht-)Erwerb Hortzentrum (nicht Inanspruchnahme Vorkaufsrecht)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung rügt das kompetenzüberschreitende Handeln des Bürgermeisters im Verfahren Rückkaufsrecht / Erwerb des Hortzentrums und erwartet, dass künftig der Zuständigkeitsrahmen eingehalten wird.

Finanzielle Auswirkungen

ja
 nein

Produktsachkonto:
 Haushaltsansatz:
 Noch verfügbar:

Sachvortrag

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises hat nach Prüfung des Sachverhaltes folgende Feststellungen mit Schreiben vom 09.12.2021 mitgeteilt: Zitat aus dem Schreiben:

„Von daher bleibt nach meiner rechtsaufsichtlichen Bewertung festzustellen, dass

- der Bürgermeister nicht allein über das Vorkaufsrecht hätte entscheiden dürfen, sondern es gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 und 2 KV M-V das Recht der Stadtvertretung gewesen wäre,
- die Information an die Stadtvertreter über das Vorkaufsrecht zu spät erfolgte,
- der Hauptausschuss am 07.10.2021 seine Möglichkeiten der politischen Entscheidung nicht genutzt hat.“

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben auf Grund der Aussagen des Bürgermeisters in der Sitzung am 07.10.2021 keine politischen Handlungen vorgenommen. Sie haben den Auskünften des Bürgermeisters vertraut. Zudem hat der Bürgermeister erklärt, dass er in Widerspruch gehen würde, sofern die Stadtvertretung das Vorkaufsrecht wahrnehmen möchte, weil die Finanzierung nicht gesichert sei. (siehe Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.10.2021)

Die Rechtsaufsicht hat in Ihrem Schreiben v. 09.12.2021 weiterhin erklärt, dass die Stadt Malchow finanziell in der Lage ist, einen Kredit aufzunehmen.

Die Leistungsfähigkeit der Stadt Malchow ist dauerhaft gesichert. Die Entscheidung, welche Investition wann getätigt wird, trifft ausschließlich die Stadtvertretung im Rahmen ihrer Haushaltskompetenz und nicht der Bürgermeister. (§ 22 Abs. 3 KV M-V)

Bekannt ist, dass das Hortzentrum vollständig ausgelastet ist und darüber hinaus weiterer Bedarf besteht. Wille der Stadtvertretung war es von Anfang an, dass die Stadt Eigentümerin des Objektes wird.

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung: